

Antrag

der Fraktion der CDU

Aktualisierung und Fortschreibung des Pensionsberichts

Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, den am 10. Dezember 2012 erstmalig vorgelegten Pensionsbericht (Drucksache 5/5342), welcher im Jahr 2015 fortgeschrieben und 2017 aktualisiert wurde, auf den aktuellen Stand zu bringen, fortzuschreiben und dem Landtag spätestens bis zum 30. April 2023 vorzulegen.
2. Der Pensionsbericht soll Aussagen und Bewertungen über die voraussichtliche Entwicklung der Pensionsausgaben in den kommenden 20 Jahren für die Beamten, Richter und andere Versorgungsempfänger im Landesbereich enthalten.

Begründung:

Der öffentliche Dienst des Freistaats Thüringen steht aufgrund des stattfindenden Generationenwechsels vor einem radikalen Umbruch. Bis zum Jahr 2035 wird über die Hälfte der derzeitigen Bediensteten im Landesdienst in den Ruhestand treten. Neben der Personalgewinnung, der Schaffung von attraktiven und gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen rückt auch die Entwicklung und Finanzierung der Pensionsausgaben zunehmend in den Fokus.

Am 8. Juli 2011 hat der Thüringer Landtag zum Änderungsantrag von CDU und SPD (Drucksache 5/2826) einen Beschluss gefasst, in dem die Landesregierung beauftragt wird, erstmalig im Herbst 2012, einen Bericht über die voraussichtliche Entwicklung der Pensionsausgaben für die Beamten, Richter und anderen Versorgungsempfänger im Landesbereich vorzulegen und in jeder Legislaturperiode fortzuschreiben beziehungsweise zu aktualisieren.

Eine Aktualisierung und Fortschreibung des Pensionsberichts für die laufende Legislaturperiode hat bislang nicht stattgefunden.

Die Ausgaben für die Versorgung der Beamten und Richter steigen stetig an. Die Beamten und Richter treten in den kommenden Jahren in größerer Zahl in ihren Ruhestand ein. Die Beamtenversorgung wird direkt aus dem Landeshaushalt getragen. Auch hinsichtlich des aktuell praktizierten Nachhaltigkeitsmodells, ist es ein Gebot einer generationengerechten Finanzpolitik, einen Überblick über die zu erwartenden Ausgaben und deren Entwicklung zu erhalten.

Die Fortschreibung des Pensionsberichts 2012 stammt aus dem Jahr 2017. Eine Aktualisierung ist mit Blick auf die Bewertung von anstehenden politischen und rechtlichen Maßnahmen notwendig.

Für die Fraktion:

Bühl